

Tätigkeitsbericht 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie der Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Die GPK stellt, wo nötig, Anträge für Massnahmen (Art. 23 Gemeindegesetz).

Der Bericht gliedert sich in die zwei Teile Rechnungsprüfung und Prüfung der Geschäftsführung.

1. Rechnungsprüfung

Für die Erstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die GPK überprüft und beurteilt die Ausführung dieser Aufgaben.

Gemäss Art. 38 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz zieht die GPK für die Rechnungsprüfung ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei. Das Mandat wurde in diesem Jahr neu ausgeschrieben und nach einer sorgfältigen Evaluation erneut für eine Verlaufszeit von vier Jahren an die BDO übertragen. Die BDO führt die Rechnungsprüfung nach den anerkannten Grundsätzen des Berufstandes durch.

Die Prüfungshandlungen für das Berichtsjahr 2020 umfassten folgende Punkte:

- Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung
- Bewertung der Aktiven und Passiven in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung
- Vorschriftsgemässe Schuldentilgung, Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen, Fonds, Reserven
- Korrekte Verbuchung Steuerabschluss
- Einrichtung eines gesetzlichen internen Kontrollsystems (IKS)
- Geldflussrechnung und Anhang

Die Verkehrsprüfungen im allgemeinen Gemeindehaushalt erfolgten im Berichtsjahr mit Schwergewicht in den Bereichen «Allgemeine Verwaltung» und «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» und «Verkehr» der Erfolgsrechnung, sowie in der gesamten Investitionsrechnung. Zudem hat die BDO AG bei den Flüssigen Mitteln analytische Prüfhandlungen durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Prüfungen der folgenden Bereiche: Personalaufwand, Zahlungsverkehr und Verkauf Liegenschaft «Ob dem Holz». Ferner wurde eine Überprüfung des Standes der Umsetzungsarbeiten bei der Einführung und Dokumentation des IKS vorgenommen.

Die Prüfungen erfolgten mit berufsüblichen Stichproben und wurden an der Zwischenrevision am 2. Dezember 2020 und im Rahmen einer Schlussrevision am 11. und 12. März 2021 durchgeführt.

Die GPK wurde am 15. März 2021 über die Ergebnisse dieser Prüfungen informiert.

Die BDO AG führt eine Pendenzenliste mit Anregungen und Verbesserungsvorschlägen, deren Umsetzung jährlich überprüft wird.

Die BDO AG kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt deren Genehmigung.

1.1 Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde von der GPK in Zusammenarbeit mit der BDO AG geprüft. Das Jahr 2020 schloss, trotz teils erheblicher Kreditüberschreitungen, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 648'332 ab. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'005.00. Die Gründe, die zu dieser positiven Abweichung führten, sind im Bericht des Gemeinderates erläutert.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Überschuss (CHF 30'046) aus. Die übrigen Spezialfinanzierungen verzeichneten in 2020 einen Aufwandüberschuss: Gewässerschutz (CHF 88'872), „Ob dem Holz“ (CHF 4'911), Kehricht (CHF 21'627) sowie Wasserversorgung (CHF 395'955).

Das finanzielle Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen beim Abwasser wurde vom Gemeinderat erkannt und Korrekturmassnahmen wurden eingeleitet. Die GPK dankt dem Gemeinderat für die vorausschauende Planung und unterstützt den eingeschlagenen Weg, welcher auch eine Tarifanpassung beinhaltet, die vom Preisüberwacher genehmigt werden muss

1.2. Ertragslage und Verschuldung

Erfreulicherweise resultierte ein finanziell positives Jahresergebnis. Der Überschuss darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Einbussen bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zu verzeichnen waren. Gleichzeitig erhöhten sich die Kosten der Gemeindeverwaltung deutlich.

Das positive Ergebnis kam hauptsächlich durch Sonderfaktoren wie die bilanzielle Aufwertung des «Haus ob dem Holz» sowie unerwartet hohe Grundstückgewinnsteuererträge zustande. Beides sind keine exakt planbaren Faktoren. Im eigentlichen operativen Gemeindehaushalt resultierte jedoch ein Minus.

Rehetobel konnte in den letzten Jahren den Schuldenstand wirkungsvoll reduzieren. Um die finanzielle Basis langfristig zu sichern, ist ein moderates Wachstum der Bevölkerungszahl essenziell. Deshalb unterstützt die GPK das Bestreben des Gemeinderats zur Förderung massvoller Bautätigkeit.

1.3. Finanzpolitische Ziele / Gemeindeverschuldung

Der Gemeinderat hat für 2020 die folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

Zielsetzung	Beschreibung	Ergebnis
Steuerfuss 2021	Total 4.3 Einheiten (<i>unverändert zum Vorjahr</i>).	Erreicht.
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.	Erreicht. Der Rechnungsüberschuss betrug 0.45 Steuereinheiten.
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.	Nicht ganz erreicht, die direkten Steuereinnahmen reichen nicht aus zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen. Ein strukturelles Defizit in der Gesamtbetrachtung der Gemeindefinanzen liegt hingegen nicht vor.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der	Erreicht, der Aufgaben- und Finanzplan wurde Mitte 2020 eingeführt.

	Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.	
--	---	--

Die vom Gemeinderat für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten finanzpolitischen Ziele wurden fast alle erreicht. Aufgrund von Sondereffekten (Sondersteuern, Aufwertung «Haus ob dem Holz») konnte ein erfreuliches Gesamtergebnis erzielt werden. Zu diesem beigetragen hat aber auch die Zurückhaltung bei den Investitionen, von denen deutlich weniger als geplant umgesetzt wurden, was angesichts der unklaren Auswirkungen der Pandemie grundsätzlich positiv zu werten ist.

Der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne verabschiedete Voranschlag 2020 wurde im Wesentlichen eingehalten. Kreditüberschreitungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn sie trotzdem notwendig werden, müssen sie für die Bevölkerung plausibel und nachvollziehbar erklärt werden.

Der Schuldenabbau der Gemeinde dürfte sich pandemiebedingt verlangsamen, weil einerseits die Fiskalerträge rückläufig und andererseits die Kosten der Gemeindeverwaltung deutlich gestiegen sind. Die GPK empfiehlt, die Entwicklung weiterhin eng zu beobachten.

Die GPK dankt der Finanzkommission unter Leitung von Gemeinderat Christian Muntwiler für die umsichtige Planung und Überwachung der Gemeindefinanzen (z.B. Einführung Aufgaben- und Finanzplan).

2. Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

2.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Gemeindegesetz prüft die GPK die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung im Hinblick auf deren Recht- und Ordnungsmässigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag und stellt wo nötig Anträge für Massnahmen. Eine Beurteilung der politischen Angemessenheit der Entscheide des Gemeinderates steht ihr nicht zu.

Die Prüfungstätigkeit der GPK basiert massgebend auf dem Studium der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und der Kommissionen. Bei Unklarheiten werden Auskünfte bei den Ressortverantwortlichen oder bei Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingeholt. Der direkte Austausch mit den Ressortverantwortlichen diene aber auch der Pflege des offenen Informationsaustausches, um ressortbezogene Fragen zu klären.

Im Berichtsjahr hielt die GPK zehn ordentliche und fünf ausserordentliche Sitzungen ab. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden auch Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten, Gemeinderät/Innen und dem Gemeindeschreiber geführt.

Die GPK hat ferner den Voranschlag 2021 geprüft und der Stimmbürgerschaft bei gleichbleibendem Steuerfuss zur Annahme empfohlen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sowie die Kommissionen in den einzelnen Ressorts einwandfreie Arbeit leisten und die GPK aufgrund ihrer Prüfungshandlungen überwiegend keine Beanstandungen anzubringen hatte.

In Teilbereichen wurden Mängel festgestellt, welche nachfolgend genauer ausgeführt werden. Diese beziehen sich auf die Kostenentwicklung der Gemeindeverwaltung sowie auf zwei Sachgeschäfte. Der Gemeinderat ist sich dieser Themen bewusst; er hat bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet.

2.2 Geschäftsführung des Gemeinderates

Organisation Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2020 die Gemeindeverwaltung reorganisiert, indem u.a. das Zivilstandsamt neue Räumlichkeiten bezogen hat. Der Gemeinderat versprach sich durch ~~dieser~~

punktuelle Organisationsanpassungen mehr Klarheit bezüglich der Führung und durch Entflechtungen von Aufgaben eine Straffung der Gemeindeverwaltung, was die GPK unterstützt.

Im Rahmen der Abschlussprüfung stellte die BDO fest, dass das verwaltungsinterne Kontrollsystem (IKS) (Art. 25 FHG) trotz entsprechender Hinweise im BDO-Bericht 2019 auch im Berichtsjahr 2020 nicht aktualisiert und vorgesehene Berichte zu Händen des Gemeinderates nicht erstellt wurden. Der Gemeinderat hat nun aber Massnahmen ergriffen, sodass die Pendezen im laufenden Jahr erledigt werden dürfte.

Massnahmen:

Der Gemeindepräsident hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung einwandfrei funktioniert und dass das verwaltungsinterne Kontrollsystem zeitgerecht aktualisiert wird. Der Gemeinderat als Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung (Art.20 GO) ist dafür verantwortlich, dass die jederzeitige Erfüllung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Erfüllung von Sachgeschäften durch den Gemeinderat

In Bezug auf die Behandlung von Sachgeschäften hatte die GPK in ihrem letztjährigen Tätigkeitsbericht gefordert, dass der Gemeinderat maximale Transparenz über alle Aspekte eines Geschäfts herstellen muss. Beweggründe für Entscheide müssen nachvollziehbar dargelegt werden, Interessenbindungen sind offen zu legen. Die GPK stellt fest, dass diesen Grundsätzen in Einzelfällen nur bedingt Folge geleistet wurde. Die GPK bemängelt zudem, dass ihr auch in diesem Berichtsjahr die für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags notwendigen Informationen trotz mehrfacher Nachfrage nicht so zu gestellt wurden, dass Beschlüsse des Gemeinderates plausibel nachvollzogen werden konnten.

Wegen der pandemiebedingten Versammlungsbeschränkung schenkte die GPK im Berichtsjahr der Kommunikation des Gemeinderats besondere Aufmerksamkeit. Sie tat dies vorab bei zwei Sachgeschäften, welche für die Bevölkerung von besonderem Interesse waren.

1) Verkauf des Hauses ob dem Holz

Die GPK wertet positiv, dass mit dem Volksentscheid vom 22. November 2020 und dem Verkauf der Liegenschaft ein Thema abgeschlossen werden konnte, welches die Verwaltung über lange Zeit sowohl personell wie auch finanziell stark beansprucht und in der Bevölkerung teils zu Unmut und Diskussionen geführt hatte. Wenngleich der Entscheid über den Verkauf an die Gupf AG unter dem vorherigen Gemeindepräsident gefällt wurde, hätte bei den nachfolgenden Projektanpassungen nach Auffassung der GPK vom Gemeindepräsidenten die Ausstandsregel wegen der persönlichen Nähe zu Personen im Umkreis des Erwerbers erwogen werden müssen.

Massnahmen:

Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat die Bevölkerung vor einem Volksentscheid transparent und umfassend über sämtliche Aspekte des Geschäfts informiert und dass vorhandene Ausstandsgründe unaufgefordert geprüft, deklariert und beachtet werden.

2) Rehetobel dankt 2019 - 2069

Der Gemeinderat teilte im Gmäändsblatt vom August 2020 unter dem Titel 'Verleihung einer Gedenkmonze zur Ehrung und Würdigung von Verdiensten und Leistungen für Rehetobel' mit, dass an der letzten Sitzung das durch die Kulturkommission (KKR) neu geschaffene Reglement 'Rehetobel dankt 2020 – 2069' zur Kenntnis genommen und genehmigt worden ist. Im selben Text wurden auch die Nominationskriterien sowie das Vorschlagsprozedere für die Vergabe dieser Gedenkmonze beschrieben. Diese Mitteilung erweckte in der Öffentlichkeit den Eindruck, die KKR und der GR hätten gemeinsam dieses Projekt lanciert und zusammen die Nomination bestimmt. Dem war aber nicht so. Das Reglement wurde nicht von der Kulturkommission erstellt und diese war auch nicht in die Nomination des Empfängers der ersten Monze einbezogen worden, was nicht den Vorgaben des Reglements entsprach.

Massnahmen:

- Die GPK erwartet vom Gemeinderat, dass er sich bei der Information der Bevölkerung am Kommunikationskonzept der Gemeinde Rehetobel vom 16. Dezember 2016 orientiert. Dort heisst es u.a. dass eine Botschaft korrekt sein muss (Art. 4.3.): 'Korrektheit setzt sich aus Wahrheit und Genauigkeit zusammen. Der Text enthält also weder falsche noch ungenügende Informationen.'

- Die GPK möchte die generelle Erwartungshaltung in Erinnerung rufen, dass der Gemeinderat Sachgeschäfte immer unter Einhaltung geltender Gesetze, Reglemente und Verordnungen erledigt und kommuniziert. Dies gilt sowohl bei sogenannten geringfügigen Sachgeschäften und Projekten wie im vorliegenden Fall, als auch bei grösseren Vorhaben.

2.3 Gemeindeverwaltung

Die GPK möchte ausdrücklich die rasche Reaktion auf die Pandemie im Frühjahr 2020 positiv hervorheben. Dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ist ein grosser Dank für die Einrichtung eines Lebensmittellieferdienstes während des Lock-Downs sowie die Aktivierung des Gemeindeführungsstabs auszusprechen.

Die Personalkosten der Gemeindeverwaltung sind seit Beginn der neuen Amtsdauer im Juni 2019 um ca. 180'000.- CHF gestiegen. Trotzdem konnten im Bereich Bausekretariat die Rückstände nicht - wie erhofft - aufgearbeitet werden.

Die GPK musste feststellen, dass die höheren Personalkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner von Rehetobel bislang keinen spürbaren Mehrwert brachte. Es ist nachvollziehbar, dass pandemiebedingt der Zugang zum Gemeindehaus wochenlang nicht mehr möglich war. Umso mehr hätte die Verwaltung während den üblichen Bürozeiten telefonisch leicht erreichbar sein müssen, was leider nicht immer sichergestellt war.

Die Gemeindeverwaltung musste im 2020 die Kündigung des Bauverwalters verzeichnen, was zu neuerlichen Belastungsspitzen für die übrigen Mitarbeitenden und einzelne Gemeinderäte führte. Die GPK dankt den Mitarbeitenden, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten für diesen zusätzlichen Einsatz. Die erneute personelle Unterbesetzung im Bausekretariat führte auch dazu, dass kostenintensive Dienstleistungen Dritter eingekauft werden mussten, was zu Budgetüberschreitungen geführt hat. Bei den Personalkosten der Gemeindeverwaltung sowie beim Leistungsbezug von Dritten wurden deshalb die Budgets erheblich überschritten.

Massnahmen:

Die GPK regt an, die Arbeitsabläufe im Bausekretariat kritisch zu prüfen und Massnahmen zur Effizienzsteigerung sowie einer kostendeckenden Tarifstruktur zu entwickeln.

3. Dank

Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für den engagierten, mit grossem Aufwand verbundenen Einsatz in ihren Ressorts. Sie dankt auch den zahlreichen Kommissionen für die sorgfältige Auftragserfüllung sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, welche trotz herausfordernden Umständen im Berichtsjahr stets um eine gute Dienstleistungserbringung für die Bevölkerung bemüht waren.

Mit bestem Dank für Ihr Vertrauen

Rehetobel, 17.08.2021

Geschäftsprüfungskommission